

Markt Wendelstein • Schwabacher Str. 8 • 90530 Wendelstein

**Zweckverband zur
Wasserversorgung der Schwarzachgruppe
Herrn Vorsitzenden Robert Pfann
Schaffnacher Weg 7a
90530 Wendelstein**

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo-Fr 8-12 Uhr
Mo Mi Do 14-16 Uhr
Di 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Erster Bürgermeister
Werner Langhans
Neues Rathaus
Schwabacher Straße 8
Tel. 09129 401 100
werner.langhans@wendelstein.de
www.wendelstein.de

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Bgm. Werner Langhans.

Datum
27. September 2021

**Ausschreibungskriterien für Stromanbieter des Zweckverbands zur
Wasserversorgung der Schwarzachgruppe;
Antrag von Verbandsrat Mario Engelhardt**

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Robert Pfann,

mit Interesse habe ich den im Betreff genannten Antrag von Verbandsrat Mario Engelhardt gelesen. Eine Abkehr von konventioneller Energieerzeugung hin zu erneuerbaren Energien ist sinnvoll und nachhaltig. Die Anlagen des Zweckverbandes mit Ökostrom beliefern zu lassen, ist aus meiner Sicht unstrittig.

Bei der Beschaffung ist jedoch zu unterscheiden zwischen

- der reinen Erzeugung mit dem physischen Energiefluss (Stromnetz) und
- der vertrieblichen bzw. bilanziellen Seite der Energielieferung (Stromvertrieb)

Ich halte es für sinnvoll, ökologische Aspekte bei der Ausschreibung für die Energielieferung in den Kriterienkatalog mit aufzunehmen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Ausschreibungskriterien klar definiert und messbar (Definition der Regionalität) sowie auch praktisch umsetzbar sind (Doppelvermarktungsverbot).

Um regional erzeugten Strom der Lieferung für den Zweckverband „direkt bilanziell“ zuordnen zu können, darf der eingespeiste Strom der erzeugenden Anlage nicht bereits nach dem EE-G vergütet werden. Bilanziell ist dieser Strom folglich als Graustrom zu behandeln. Das sogenannte Doppelvermarktungsverbot besagt, dass EE-G-vergüteter Strom nicht zusätzlich für eine Ökostrombelieferung verwendet werden darf. Die Belieferung des Zweckverbandes ausschließlich mit regionalen Anlagen aus der Direktvermarktung sicherstellen zu können ist derzeit schwer umsetzbar.

Zudem muss die Ausschreibung transparente Vorgaben und konkrete Restriktionen beinhalten, um die gewünschte Anforderung der ökologischen Bewertung auch sinnvoll in der Praxis beim Zweckverband umsetzen zu können (Vergleichbarkeit und Auswertbarkeit).

Konten
Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE68 7645 0000 0000 2302 68
BIC: BYLADEM1SRS

VR Bank Nürnberg
IBAN: DE52 7606 0618 0000 6 40 09
BIC: GENODEF1N02

Raiffeisenbank Roth-Schwabach
IBAN: DE06 7646 0015 0000 0382 45
BIC: GENODEF1SWR

Umsatzsteuer-ID DE 133552029

Steuer-Nummer 4/50249

Hierzu nachfolgende wichtige Informationen:

- Die bisherigen Investitionen regionaler Energieversorger in erneuerbare Energien wie z.B. Windkraft oder Solarparks basieren fast ausschließlich auf der Förderung nach dem EE-G. Die physisch in das öffentliche Netz eingespeisten Strommengen werden nach dem EE-G gefördert und dürfen bilanziell nicht einer vertrieblichen Stromlieferung, wie z.B. jener für den Zweckverband zugeordnet werden (=Doppelvermarktungsverbot). Aus EE-G-vergüteten Anlagen kann demnach keine vertriebliche Lieferung mit der Kennzeichnung „Ökostrom“ entstehen.
- Nur Strommengen aus Anlagen außerhalb der EE-G-Vergütung (sog. Direktvermarktung) stehen dem Ökostrom-Produktportfolio eines Lieferanten für die direkte bilanzielle Zuordnung einer Ökostromlieferung zur Verfügung.
- Die herkömmliche Stromkennzeichnung als Ökostrom setzt die sog. Entwertung von Herkunftsnachweisen mit der Kennzeichnung als „Strom aus erneuerbaren Energien“ in einem Register beim Umweltbundesamt voraus. Damit wird die „grüne Eigenschaft“ einer verbrauchten Menge zugewiesen. Die Herkunftsnachweise stellen sicher, dass der Ökostrom nicht mehrfach vermarktet wird und es sich ausschließlich um Ökostrom handelt.

Aus den genannten Gründen schlage ich, den Antrag von Kollegen Verbandsrat Mario Engelhardt im Sinne der Praktikabilität wie folgt zu modifizieren:

- a) Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe berücksichtigt ausschließlich Angebote regionaler Stromlieferanten mit Ökostrom.
- b) Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe berücksichtigt zudem nur Angebote, welche eine bestimmte Wertigkeit der Ökostromlieferung nachweisen, wie z.B. Herkunftsnachweise aus Anlagen gemäß TÜV EE.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Langhans
Erster Bürgermeister und stv. Verbandsvorsitzender